

Die Interessensvertretung von LehrerInnen

Personalvertretung

ist die gewählte Interessensvertretung von LehrerInnen, entspricht in etwa dem Betriebsrat in der Privatwirtschaft. Die Personalvertretung wird geregelt durch das PVG (=Personalvertretungsgesetz).

Die gewählten PersonalvertreterInnen sind in erster Linie für die Einhaltung und faire Umsetzung von bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen zuständig. Sie beraten KollegInnen und stehen KollegInnen im Konfliktfall bei.

Aus dem Ergebnis der Personalvertretungswahlen ergeben sich die Fraktionsstärken für die verschiedenen Gremien der Interessensvertretung.

Gremien auf Bezirksebene:

Weil für PflichtschullehrerInnen als Dienststelle der Schulbezirk gilt, nennt man das Gremium, in dem die gewählten PersonalvertreterInnen zusammenkommen **DA, Dienststellenausschuss.**

Die gleichen Fraktionsstärken gelten für das gewerkschaftliche Gremium, den **GBA, den Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss.**

Gewerkschaft

ist die freiwillige Interessenvertretung (Verein)

Gewerkschaft - ÖGB/GÖD

geregelt durch GÖD-Statut

Die Gewerkschaft ist zuständig für die Verbesserung bestehender Gesetze im Interesse der KollegInnen (Gehalts-, Pensions- und Dienstrecht, Schulgesetze...) sowie für die Organisation von Kampfmaßnahmen in Zusammenarbeit mit PV-Organen. Die Gewerkschaft führt Verhandlungen über Kollektivverträge mit dem Dienstgeber

Alle aktiven und karenzierten LehrerInnen sind bei **Personalvertretungswahlen** wahlberechtigt. Dafür ist keinerlei Mitgliedschaft erforderlich! Man wählt eine Liste/ Fraktion, die im Bezirk antritt für den DA und eine Fraktion, die landesweit antritt, für den ZA.

Gremien auf Landesebene:

Oberösterreichweit heißt das Format für die PersonalvertreterInnen **ZA, Zentralausschuss**

Als gewerkschaftliches Gremium dient die **Landesleitung der PflichtschullehrerInnengewerkschaft.**

Es gibt keine Wahl für die Fraktionsstärken innerhalb der Gewerkschaft. Dafür werden die Ergebnisse der **Personalvertretungswahlen** herangezogen.